

JuS 2026, 602 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I	Zusammenwirken von Bandenmitgliedern iSv § 244 I Nr. 2 StGB	1,5		
A II	Ferienhaus als dauerhaft genutzte Privatwohnung	0,5		
A III	Mittäterschaft bei Beiträgen ausschließlich im Vorbereitungsstadium	3		
B I, III	Beihilfe zwischen Vollendung und Beendigung – Begünstigung	1		
B IV	Nötigung	0,5		
B V	Zurechnung der Nötigungshandlung des den übrigen Tatbestand nicht Erfüllenden Abgrenzung sukzessive Mittäterschaft	2,5		
B VI	Zurechnung der Nötigungshandlung im Wege mittelbarer Täterschaft	1,5		
B VII	Anstiftung zur Nötigung	0,5		
C II	Versuchte Anstiftung zu einem Verbrechen (Anwendbarkeit des § 28 II StGB auf § 30 StGB)	4		
D I	falsche Verdächtigung einer nicht existierenden Person	2		
D III, IV	Irrtum über tatherrschaftsbegründende Umstände	1		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: